

drummer's focus München
Cloy Petersen
Hohenzollernstr. 61a
D-80796 München

Aufnahmeantrag

meine musikalischen Stärken sind:

meine musikalischen Schwächen sind:

ich spiele zur Zeit in einer Band: ja nein

Name der Band: Stil:

Name der Band: Stil:

meine bevorzugten Stilarten sind:

Sonstiges, was mein Lehrer wissen sollte:

spezielle Themen, die ich lernen möchte, sind:

ich bin Rechtshänder Linkshänder
ich spiele Schlagzeug rechtsherum linksherum noch gar nicht

FRAGEN ZU DEINEM INDIVIDUELLEN UNTERRICHTSTERMIN: (Bitte möglichst viel Auswahl! Danke!)

An welchem Tag (nur Mo-Fr) und um wieviel Uhr (nur zwischen 10.00 und 21.00 Uhr) hättest du am liebsten Unterricht?
(regelmäßiger wöchentlicher oder 14-tägiger Termin):

es geht nur: 1. Möglichkeit
2. Möglichkeit
3. Möglichkeit
4. Möglichkeit

ich bin nicht festgelegt, generell geht es: oder:

ich bin überhaupt nicht festgelegt, es geht wann ihr wollt (drummer's focus dankt!)

auf gar keinen Fall geht es generell:

Sonstige Terminwünsche, die drummer's focus berücksichtigen sollte:

Wie (durch wen oder was) wurdest du auf df aufmerksam?

Datum

Deine/Ihre Unterschrift verpflichtet nicht zur Teilnahme am Unterricht, da erst noch Terminabsprachen getroffen werden müssen und dann erst ein Unterrichtsvertrag erstellt wird. Die Vertragsunterlagen werden erst nach allen Absprachen (Unterrichtstag, Zeit, Modus, Lehrer usw.) zugeschickt.

Bitte schick/schicken Sie uns diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt an df-München (siehe Anschrift auf Seite 1) und wir rufen sofort nach Erhalt zur o.g. Terminabsprache an.

Unterrichtsbedingungen (AGB) der Schlagzeugschule drummers focus München (df.M):

1. Schul- und Unterrichtszeiten

- 1.1 Die Schule ist Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Freitags und samstags findet nur Unterricht statt, Zugang über den Hintereingang.
- 1.2 Der Unterricht findet Montag bis Freitag täglich zwischen 9.00 und 21.00 Uhr statt, Samstag zwischen 10.00 und 17.00 Uhr.
- 1.3 Das drummer's focus Schuljahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.
- 1.4 Die Prüfungen, die das jeweilige Schuljahr beenden, finden jährlich im Juli unmittelbar vor den Sommerferien statt.
- 1.5 Die Festsetzung der individuellen Unterrichtstermine (regelmäßiger Unterrichtstermin / selber Tag / selbe Uhrzeit / selber Lehrer) erfolgt nach persönlicher Absprache.

2. Aufnahme

- 2.1 Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit diesem Aufnahmeantrag.
- 2.2 Die Aufnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung und anschließender Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages. Sie ist für einen Gruppenunterricht speziell zum 1. Oktober und zum 1. Februar möglich; für Einzelunterricht sind Aufnahme Termine im laufenden Schuljahr zu jedem Monatsersten zwischen Oktober und Mai möglich.
- 2.3 Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt in einer Vorstufe (V1-4). Kinder unter 10 Jahren beginnen im Kinderkurs (Vorstufe 0) und werden ab dem Monatsersten nach ihrem 10. Geburtstag automatisch in die Vorstufe 1 (V1) hochgestuft.
- 2.4 Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt zur Feststellung der Eignung mit einem Probeunterricht von 2 Monaten. Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten kurz vor Ablauf des zweiten Unterrichtsmonats schriftlich gekündigt werden mit einer Kündigung z.B. am 30./31. zum nächsten Monatsersten. Der Vertrag erlischt daraufhin am Ersten des 3. Monats und geht nicht in Verlängerung.
- 2.5 Die Unterrichtsgebühr für die ersten beiden Monate sowie die Aufnahmegebühr sind zusammen im Voraus zu bezahlen.
- 2.6 Der/die neue Schüler/in hat während der 2-monatigen Probezeit Einzelunterricht; anschließend besteht unter Beachtung von Ziff. 2.2 grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem geeigneten Kurspartner einen Zweierkurs einzurichten, vorausgesetzt es findet sich ein/e geeignete/r Kurspartner/in im selben Niveau.
- 2.7 Erst ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen.

3. Gebühren

- 3.1 Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen für:
Kinderkurs Euro 80,- (Vorstufe 0 für Kinder unter 10 Jahre ermäßigt)
Vorstufen 1 bis 4 Euro 94,- (Normalpreis neue Schüler/innen ab 10 Jahre)
Grundstufe Euro 100,-
Mittelstufe Euro 110,-
Oberstufe Euro 120,-
- 3.2 Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt Euro 30,-.
- 3.3 Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßig eine Unterrichtsstunde von 30 Minuten Dauer bei Einzelunterricht oder von 60 Minuten Dauer bei 2 Kursteilnehmern.
- 3.4 Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Sonderregelungen, wie z.B. 14-tägiger Unterricht (14-tägig 60 Minuten Einzelunterricht) oder Intensivunterricht (wöchentlich 60 Minuten Einzelunterricht für 2 Monatsbeiträge).
- 3.5 Jede/r neue Schüler/in ab 10 Jahre bezahlt ungeachtet seiner/ihrer Vorkenntnisse und des damit verbundenen Lehrinhaltes des Kurses den Preis einer Vorstufe (Euro 94,-), ein neuer Schüler/eine neue Schülerin unter 10 Jahren zahlt den Preis der Vorstufe 0 (Euro 80,-).
- 3.6 Nur eine absolvierte Prüfung ist Richtlinie für eine höhere Einstufung des Schülers/der Schülerin und die damit verbundene Gebührenerhöhung ab Beginn des neuen Schuljahres zum 1. Oktober.
- 3.7 Nimmt der/die Schüler/in an keiner Prüfung teil, so erhöht sich seine/ihre Unterrichtsgebühr unberücksichtigt des Lehrinhaltes nicht.
- 3.8 Die Gebühren für die Nutzung des Übungsraumes betragen für regelmäßig wöchentlich 1 Stunde (60 Min.) zum selben Termin monatlich für df-Schüler/innen Euro 20,- für Nichtschüler/innen Euro 30,-.
- 3.9 Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein komplettes Schlagzeug in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung.
- 3.10 Die unter 3.1 genannten Gebühren sind kalkulatorisch auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen: Die Gebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat unabhängig von Urlaub/Ferien/Feiertagen zu bezahlen (gleichbleibender Preis auch bei Monaten mit 5 selben Wochentagen und 5 Unterrichts- oder Übungsterminen).
- 3.11 Bei einer Jahresvorauszahlung wird 1 Monatsgebühr Rabatt gewährt, d.h. der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten Unterricht vom 1. Oktober bis 30. September nur 11 statt 12 Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 4.5. Die Jahresvorauszahlung kann nur exakt auf das o.g. df-Schuljahr (Ziff. 1.3) bezogen erfolgen.
- 3.12 Die Gebühren gemäß Ziff. 3.1 beinhalten die vereinbarten Unterrichtsstunden, sowie die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Prüfungen.
- 3.13 Diese Gebühren beinhalten nicht das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten/Stöcke etc.), ebenso nicht die Kosten für Zusatzkurse (z.B.

Lehrerausbildung/Studiokurs etc.) oder sonstige Workshops mit Gaststars. Zusatzkurse sind dem aktuellen Aushang sowie den df-Internetseiten zu entnehmen und können auf Anfrage zusätzlich belegt werden.

- 3.14 Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitrag jeweils im Voraus zum Ersten jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus München zu überweisen:

drummers focus / Commerzbank AG
IBAN: DE70 7004 0041 0475 8272 00 / BIC: COBADEFFXXX

4. Unterrichtsausfall

- 4.1 Die gesetzlichen Schulferien/Feiertage (siehe bayerische Ferien-/Feiertagsordnung) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in den Ferien nur auf Anfrage möglich.
- 4.2 Für Unterrichts- und Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit).
- 4.3 Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4 Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt bei Wiederaufnahme des Unterrichts/der Übungsstunden die Berechnung einer neuen Aufnahmegebühr. Ehemalige df-Schüler/innen werden bei ihrem Wiedereinstieg in punkto Bearbeitung und Terminfindung neuen Schülern/Schülerinnen gegenüber vorgezogen.
- 4.5 In Anschluss an eine geleistete Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.11 ist eine kostenfreie Unterbrechung oder Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes sowie eine Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen.
- 4.6 Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.7 Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.8 Während der jährlichen Prüfungen unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss

- 5.1 Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit im Sinne der Ziff. 2.4. nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt. Erfolgt eine Kündigung zum 30.06. des Kalenderjahres nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag bis zum Ende des Schuljahres, dem 30.09.; dies gilt abweichend von Ziff. 2.7.
- 5.2 Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.4/5.1. abweichenden Regelungen 1 Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich bis spätestens am Ersten eines Monats zugegangen sein und wird ab dem Ersten des darauf folgenden Monats wirksam.
- 5.3 Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.
- 5.4 Nach bestandener Abschlussprüfung der Oberstufe endet der Vertrag ohne Kündigung stillschweigend zum Ende des Monats, in dem der/die Schüler/in die Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert hat.
- 5.5 Der Vertrag eines Erziehungsberechtigten zugunsten eines/einer Minderjährigen bleibt unverändert wirksam, auch wenn der/die Minderjährige inzwischen volljährig geworden ist. Ein/e Erziehungsberechtigte/r muss diesen Vertrag ordentlich kündigen. Alle Vereinbarungen (Tag, Zeit, Lehrer usw.) können nach der Kündigung in einem neuen, eigenen Vertrag des/der inzwischen Volljährigen unverändert übernommen werden.

6. Versicherungen

Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz; es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten strikt zu beachten. Für Verluste/Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichtsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird notwendige Versicherungen selbst rechtzeitig vorab abschließen.

7. Daten

Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Durchführung/Abrechnung dieses Vertrages und zum Erhalt des df-Newsletters gespeichert werden.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte/Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

df München
Cloy Petersen
Hohenzollernstr. 61a
D-80796 München

Tel.: +49 (0) 89 / 27 29 24-0
eMail: df.M@drummers-focus.de
www.drummers-focus.de
www.drummers-focus.at